Freitag, 9. Februar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7132. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rℓ 15 Sgr. Auswärts 1 Rℓ 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl. 1872.

Zweite Klasse. [Ziehung vom 7. Februar.] Es fielen 12 Gewinne zu 80 Rℓ auf No. 2228 7736 18,450 30,769 40,422 41,888 48,025, 49,401 68,798 81,844 90,831 93,425.

18 Gewinne zu 60 Rℓ auf No. 2691 6249 8793 17,306 21,734 26,617 29,240 39,451 44,123 56,605 70,398 72,580 75,316 76,325 79,375 80,839 85,082 90,787.

37 Gewinne zu 50 Rℓ auf No. 1085 5232 6970 7196 7810 12,051 13,032 13,153 18,907 20,042 20,241 22,181 29,602 30,684 30,772 31,247 34,229 37,367 39,125 40,216 40,533 41,146 50,021 50,659 55,293 59,943 64,908 65,258 65,364 69,815 70,252 72,107 77,035 83,287 85,238 90,815 93,918.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 8. Februar, 8 Uhr Abends.

Berlin, 8. Febr. Abgeordnetenhaus Schulaufsichtsgesetz. Es sind vierzig Redner eingeschrieben. Der Abg. Windthorst erklärt, das Gesetz sei gegen das christlich-monarchische Princip und werde dahin führen, daß die Schule confessionslos und heidnisch würde. Windthorst beschuldigt den Fürsten Bismarck, daß er neulich die parlamentarische Mehrheitsregierung proclamirt habe. Lasker weist die Angriffe Windthorst's energisch zurück. Fürst Bismarck erwidert, daß es einleuchte, wo die Beschuldigung Windthorst's wirken solle, aber sie werde wirkungslos abprallen.

Angekommen den 8. Februar, 8½ Uhr Abends.

Stuttgart, 8. Febr. Abgeordnetenkammer. Fortsetzung der Berathung des Antrags von Oesterlen, die Reservatrechte betreffend. Justizminister Mittnacht erklärt Namens der Staatsregierung und mit Genehmigung des Königs: Die Bestimmung der Reichsverfassung, daß die Rechte der Bundesstaaten gegenüber dem Reiche nur mit Zustimmung des betreffenden Bundesstaats geändert werden können, sei nach Auffassung der Staatsregierung dahin zu verstehen, daß die Zustimmung der betreffenden Bundesraths-Mitglieder dazu genüge; übrigens werde die Regierung in solchen Fällen nur in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung vorgehen.

München, 8. Febr. Abgeordnetenkammer. Berathung des Antrags Schüttinger-Barth, bezüglich der Wahrung der Reservatrechte Bayerns, gegenüber der Reichsverfassung. Die Antragsteller erklären sich mit dem Amendement Huttler einverstanden, wonach die bayerischen Bundesraths-Mitglieder nur dann bei Abstimmung an die Zustimmung des Landtags gebunden sind, wenn es sich um verfassungsmäßige Landesrechte und bayerische Reservatrechte handelt.

Pleß, 8. Febr. Bei der heutigen Nachwahl zum deutschen Reichstage erhielten der Geistliche Rath Müller 9151 und der Herzog von Ratibor 8385 Stimmen.

Angekommen 8. Februar, 9½ Uhr Abends.

Stuttgart, 8. Februar. Abgeordnetenkammer. Nach lebhafter Debatte wurde der Vermittelungsantrag von Sick mit 79 gegen 16 Stimmen abgelehnt und die motivirte Tagesordnung über den Antrag von Oesterlen, betreffend die Reservatrechte, gemäß dem Commissionsantrag, mit 60 gegen 29 Stimmen angenommen. Der Passus aus dem Antrage von Sick, betr. die Vorlage eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes, wurde mit 80 gegen 9 Stimmen angenommen.

Deutschland.

✿ Berlin, 7. Febr. Ganz plötzlich ist ein anscheinend sehr drohender Conflict am politischen Horizont aufgestiegen; gleichzeitige Telegramme aus London und aus Washington berichten uns, daß weder die eine, noch die andere Regierung im geringsten von ihrer in der Alabamafrage eingenommenen Stellung abgehen werde. Noch bei der Redaction der englischen Thronrede konnte das Ministerium die Beziehungen zum Auslande „befriedigend“ nennen und sprach von einer „freundschaftlichen Mittheilung an die Regierung der Vereinigten Staaten, in welcher die weitergehenden Ansprüche derselben abgelehnt worden seien.“ Im Unterhause lautete die Erklärung Gladstones viel bestimmter. Disraeli kündigte der Regierung im Namen der Opposition an, daß sie das Verhalten der Regierung hinsichtlich des Washingtoner Vertrages bekämpfen werde. Eine entschlossene Haltung derselben gegenüber den amerikanischen Forderungen werde jedoch die Unterstützung des Parlaments und des ganzen Landes finden. Gladstone erwiderte, daß er die volle Verantwortlichkeit für den Vertrag übernehme. Die jüngst aufgetretenen Forderungen Amerikas bezeichnet der Minister als unannehmbar, selbst ein durch Krieg und Nationalunglück tief gesunkenes Volk könne in solche Forderungen nicht willigen. In ähnlicher und gleich entschiedener Weise sprach sich Lord Granville über dieselbe Angelegenheit im Oberhause aus, fügte jedoch hinzu, daß die Regierung Nichts unversucht lassen werde, um zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen. — In dem Washingtoner Vertrag, der im vorigen Sommer abgeschlossen wurde, kamen die englische und die nordamerikanische Regierung darüber überein, einem Schiedsgericht, bestehend aus 5 Personen (je einer von jedem der beiden Staaten, die andern von der Schweiz, Italien und Brasilien ernannt), folgende Fragen vorzulegen: 1) ist Großbritannien verantwortlich für den den Vereinigten Staaten und deren Bürgern durch die Alabama und andere in seinen Häfen ausgerüsteten Kreuzer zugefügten Schaden; 2) im Fall es verantwortlich ist, wie hoch beläuft sich der Schaden? Dies Schiedsgericht, aus den bedeutendsten Männern der 5 Nationen zusammengesetzt, versammelte sich im vergangenen Dezember in Genf. Die Anwalte der beiden Mächte überreichten die Darlegung des Sachverhalts und die Beweise von Seiten ihrer resp. Regierungen und das Schiedsgericht vertagte sich bis zum Juni d. J., um den Gegnern Zeit zur Beantwortung ihrer gegenseitigen Exposés zu geben. Jetzt sind die Erklärungen und Gegenerklärungen der beiden Regierungen erfolgt und es handelt sich in der vorliegenden Streitfrage nur darum, ob die Unionsregierung auf Grund des Washingtoner Vertrages auch berechtigt war, den indirecten Schaden, der durch die in englischen Häfen ausgerüsteten Kreuzer entstanden ist, mit zu liquidiren oder nicht. Alle englischen Parteien wollen von einer solchen Entschädigung nichts wissen und Gladstone bestreitet auf das entschiedenste, daß das Protokoll des Washingtoner Vertrages zu einer solchen Auslegung berechtige. Wenn dem englischen Ministerium indessen nachgewiesen werden könnte, daß es bei Abschluß des Washingtoner Vertrages in diesem Punkte ein Versehen begangen, so würde es bei der gegenwärtigen öffentlichen Stimmung Englands unfehlbar abtreten müssen. Das ist auch das einzige bedeutendere Ergebniß, welches diese Differenz in der Alabamafrage haben kann. Daß um diesen Punkt zwischen den beiden stammverwandten Nationen ein Krieg entstehen sollte, ist bei der durchaus constitutionellen Verfassung beider Staaten undenkbar. Kommt es in diesem Augenblicke — wie wahrscheinlich — zu keiner Verständigung zwischen London und Washington, dann steht die Sache nur wieder ebenso, wie vor einem Jahre, und die Diplomatie beider Länder hat dann von Neuem die Aufgabe einen Vermittelungsweg zu suchen.

— Die Centrumsfraction hat in einem besonderen Antrage an das Abgeordnetenhaus und in einer eigenen Broschüre Klage erhoben gegen das „flagrante Unrecht“, welches den Schülern des Braunsberger Gymnasiums zugefügt sei, indem sie vor die Alternative gestellt worden, entweder dem Religionsunterricht des altkatholischen Dr. Wollmann beizuwohnen oder die Anstalt zu verlassen. Nach diesem Vorgange sollte man wohl meinen, daß der Ultramontanismus in einem analogen Falle ganz entgegengesetzt verfahren werde. Daß dies aber gerade nicht der Fall ist, geht aus nachstehendem Fall hervor, den wir der „Bonner Ztg.“ entnehmen: „Ein Kölner Pfarrer hat den Hrn. J., ein notorisch räudiges Schaf seiner Gemeinde, weil er Altkatholik, zum besonderen Gegenstande seiner Operationen gemacht. Vom Beichtstuhle aus zog derselbe seine Nachrichten über gewisse Verhältnisse aus dem Hause des J. und ging dann dazu über, sich direct an die Kinder desselben zu wenden, zumeist an das noch die Elementarschule besuchende Söhnchen desselben; diesem wurde sein Vater unter dem Bilde des Apostaten als Höllenopfer vorgestellt und auf jede Weise Gefühle in demselben wachgerufen, daß der Vater, der hiervon Nachricht erhielt, dazu überging, seinen Sohn aus der Schule zu nehmen und die Kosten eines besonderen Privatunterrichtes für denselben auf sich zu nehmen. Man hätte denken sollen, daß damit den Ansprüchen der Schule Genüge geschehen sei. Es kam aber anders und vor etwas mehr als acht Tagen erhielt Herr J. eine Vorladung vor das Polizeigericht, um sich wegen Schulversäumniß verurtheilen zu hören. Auf seine Vorstellungen und desfalls vorgebrachten Beweise zog der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Ladung, weil unrichtig motivirt, zurück und erhielt nun J. eine erneute Vorladung seitens der Schulinspection, aus dem Grunde, „weil er seinen Sohn dem (neu-)katholischen Religionsunterricht, einem obligatorischen Lehrfache, entziehe.“ Das ist ultramontane Auffassung der „Gewissensfreiheit“, über deren Verletzung im Braunsberger Falle von dieser Seite so bittere Klage geführt wird. Und doch ist in Braunsberg nur die Alternative gestellt, sich den nun einmal in Kraft bestehenden Vorschriften zu fügen oder die Anstalt zu verlassen, es bleibt also unter allen Umständen die freie Wahl, während in Köln der Zwang versucht, ein Vater gezwungen werden soll, sein Kind einer fremden, ihn verfolgenden Religionspartei zu überlassen.

— Die Special-Commission des Reiches für Entwurf eines deutschen Militär-Strafgesetzbuches unter dem Vorsitz des Generals v. Voigts-Rheetz beschließt ihre Arbeiten noch in der ersten Hälfte dieses Monats; der Entwurf gelangt dann an den Bundesrath und in der Frühjahr-Session an den Reichstag.

— Mehrere Invaliden der Jahre 1864 und 1866 gehen mit der Absicht um, demnächst eine Versammlung der hier wohnenden Invaliden dieser Jahre zu berufen, um über die Schritte zu berathen, welche sie ergreifen müssen, damit auch ihnen, die ihre Kräfte in gleicher Weise wie die Invaliden von 1870/71 dem Vaterlande geopfert haben, die Wohlthaten des neuen Invaliden-Gesetzes zu Theil werden.

Posen, 7. Febr. In der evangelischen Kirche zu Gnesen hat neulich die Wahl neuer Kirchenraths-Mitglieder stattgefunden, etwa 30—40 Wähler hatten sich eingestellt. Nachdem die Kirchenthüren verschlossen worden, brachte der bisherige Kirchenrath 10 Personen in Vorschlag, von denen nach Verordnung des Oberkirchenraths 5 gewählt werden durften. Als nun einer der Anwesenden einem andern Gemeinde-Mitgliede seine Stimme gab, wurde er von der Wahl zurückgewiesen, worauf die Hälfte der Wähler die Kirche verließ. Wie der „Pos. Ztg.“ mitgetheilt wird, werden dieselben gegen dieses beschränkte Wahlverfahren Protest erheben. — Ein Theil der polnischen Lehrer des Kreises Posen hielt hier eine Versammlung ab, um darüber zu berathen, ob es angemessen erscheine, dem Posener Kreis-Lehrervereine, und dadurch dem Provinzial-Lehrervereine beizutreten. Diese Frage wurde von der Versammlung verneint. Wahrscheinlich fürchten die Herren, daß ihnen weitere Bildung schade.

München, 6. Febr. Der Redacteur des ultramontanen „Volksboten“ ist wegen beleidigender Angriffe gegen den excommunizirten Pfarrer Hosemann von Tuntenhausen zu einer Gefängnißstrafe von 30 Tagen verurtheilt worden.

Oesterreich.

Pest, 5. Febr. Ueber den Stand der croatischen Ausgleichsverhandlungen schreibt „Pesti Naplo“ Folgendes: Die Nachricht des „Pester Lloyd“ über den Abbruch der Verhandlungen ist unrichtig; die croatische Frage ist jetzt nicht so sehr eine Prinzipien-, als eine Aemterfrage. Nachdem die Oppositionellen erklärt hatten, daß sie auf dem Boden des Unionsgesetzes stehen, wurde bezüglich der Ernennung des Banus, der Verantwortlichkeit der Beamten und der Wahl der Abgeordneten für den Reichstag bald eine Vereinbarung getroffen. Bezüglich der Finanzfrage verlangten die Croaten Mittheilung der Daten, auf Grund deren die Quote festgestellt worden, was unter dem Vorbehalte zugesagt worden sei, daß daraus keine prinzipiellen Folgerungen abzuleiten seien. Die Abänderung des Pauschalsystems, die Feststellung einer bestimmten Quote zu den gemeinsamen Ausgaben, das Recht des croatischen Landtages zur Ausschreibung von Steuern für innere Bedürfnisse wurde ungarischerseits zugegeben, wenn auch mit der Bemerkung, daß dadurch Croatien mehr belastet werde. Die Forderungen wegen des Gebrauches der croatischen Sprache und sonstiger auf die Autonomie bezüglicher Einzelheiten wurden als innere Angelegenheiten Croatiens zur Kenntniß genommen. Hinsichtlich aller dieser Punkte herrschte vollständiges Einvernehmen zwischen Opposition, Regierung und Unionspartei; allein die Oppositionellen verlangten die sofortige Besetzung höherer Aemter durch Mitglieder ihrer Partei, worüber im Ministerrathe, dem Vernehmen nach, entschieden wurde: Da beide Parteien den gleichen Standpunkt einnehmen, sei erst die Eröffnung des Landtages und die Parteigruppirung abzuwarten, vermöge welcher die höheren Aemter besetzt werden sollen. Sonnabend machte Lonyay den Croaten hievon Mittheilung. Diese zeigten sich darüber verstimmt und einige Leidenschaftliche erklärten, die Ablehnung ihrer Forderung sei gleichbedeutend mit dem Umsturze aller Vereinbarungen. Der Ministerpräsident ist Abends abgereist, aber bereits zurückgekehrt und ist die Angelegenheit noch nicht als abgeschlossen zu betrachten.

England.

London, 5. Febr. Zum ersten Male seit seiner Erkrankung hat der Prinz von Wales gestern wieder dem öffentlichen Gottesdienste in Sandringham beiwohnen können, und neuerdings verlautet auch, daß er nebst seiner Gemahlin an der speziellen Dankfeier in der St. Pauls-Kathedrale theilnehmen wird.

— Wiederum wird von einem Unfalle gemeldet, welcher einem Kriegsschiffe begegnet ist. Auf dem Rückwege von Westindien stieß die Dampf-Fregatte „Forte“ im Canal mit einem andern Dampfer zusammen und erlitt ziemlich bedeutende Beschädigungen.

Frankreich.

Paris, 5. Jan. Der Finanzminister veröffentlicht Dokumente, wonach die Gesammtsumme aller 1871 eingegangenen directen Steuern 1¼ Milliarde, also fast 82 Millionen über den Budgetvoranschlag beträgt. Ferner hat sich statt des in Folge der Jahresereignisse befürchteten Steuerausfalls von 234,14 Millionen ein Minus von nur 76½ Millionen ergeben. — Es ist bereits mitgetheilt, daß der Gemeinderath von Paris (der beiläufig bemerkt, auf das Votum der Kammer betreffs der Uebersiedelung eine derbe Abfertigung setzen wollte, aber durch energischen Widerspruch Vautrain's, seines Vorsitzenden, daran gehindert wurde, die Repräsentationskosten des Seinepräfecten von 450,000 auf 6000 Frcs. herabgesetzt, d. h. jene berüchtigten Haußmann'schen Feste im Hotel de Ville gestrichen hat. Die Sparsamkeit erstreckt sich noch weiter, auch den Schlächtern, die um den üblichen Beitrag der Stadt zu den Kosten des Maskenaufzuges nachsuchten, welcher den bekannten boeuf gras durch die Straßen geleitet, ist derselbe verweigert worden, so daß dieser uralte, aber in der letzten Zeit sehr schäbig gewordene Fastnachtsscherz nun wohl sein Ende, wenigstens bis zur Wiederkehr einer Monarchie, erreicht haben wird. Der gefeierten Hauptperson des Spektakels wird so das Kopfzerbrechen darüber erspart, welchem der Prätendenten die Ehre der ersten Visite zukommt. — Mit der Presse geht man in der Provinz noch ungenirter um, als in der Hauptstadt. Der „Progrès de Lyon“ hatte jüngst eine Correspondenz aus Marseille, welche den dort in aller Herrlichkeit des Belagerungszustandes thronenden General Espivent verdroß. Er ließ eine Klage anstellen, aber die Jury zu Lyon sprach das Blatt frei. Großer Aerger, zumal alsbald darauf wieder eine Correspondenz aus Marseille erscheint, die den General wieder verdrießt. Aber diesmal ist er klüger. Er stellt zwar wieder eine Klage gegen das Lyoner Blatt an, aber — bei dem Kriegsgericht zu Marseille, vor welches er den „Progès de Lyon“ laden läßt. Weder in Paris noch in Lyon — und der Belagerungszustand herrscht doch auch in diesen beiden Städten — ist bisher an eine Competenz der Kriegsgerichte für Preßvergehen gedacht worden. Und nicht genug damit, der General läßt ohne Weiteres den Redacteur der in Marseille erscheinenden „Egalité“, Henri Beraud, auf offener Straße verhaften, weil er diesen im Verdacht hat, er sei der Verfasser der — ohne jede Unterschrift erschienenen — Artikel in dem Lyoner Blatt. In Marseille selbst — so versichert die „Constit.“ — weiß alle Welt, daß Hr. Beraud nicht der Correspondent ist.

— Am Donnerstag ist das Transportschiff „Rhin“ mit 500 Mann Marinetruppen und den zur Deportation verurtheilten Jean Baptiste Roux von Marseille, Pélissier, Etienne Vater, Lombard, Tassin, Urbain, Trinquet, Alphonse Humbert, Secondigné, Olivier Pain, Tavernier, Cohen und Jules Fontaine von Toulon nach Neu-Caledonien abgegangen.

Spanien.

Die Regierung macht sich auf das Aeußerste gefaßt. Wie nämlich der dortige „Tiempo“ meldet, wird die Stärke der Armee außergewöhnlich erhöht. Die Regierung hofft durch diese Maßregel der vereinigten Opposition besser die Stirne bieten zu können.

Amerika.

Brasilien. Auch die jüngsten bis zum 6. Jan. reichenden Meldungen aus Rio de Janeiro haben wieder von zahlreichen freiwilligen Sclavenfreigebungen zu berichten. Besonders hervorgehoben wird namentlich ein Act der Kaiserin-Wittwe von Brasilien, wodurch die 140 Sclaven ihres Gutes Macacos sämmtlich in Freiheit gesetzt wurden, darunter die durch Krankheit oder Alter zu selbständigem Erwerb Unfähigen unter ihre Subsistenz sicherstellenden Vorkehrungen. Nicht minder wächst aber fortwährend auch die Theilnahme der nicht Sclaven besitzenden Klassen der Bevölkerung an dem Werke der Befreiung durch Beitritt zu den Gesellschaften, welche sich für den Loskauf von Sclaven gebildet haben, während die Provinzial- und Municipal-Budgets sich gleichfalls der Bewegung anschließen und je nach Maßgabe der zu Gebote stehenden finanziellen Mittel größere oder geringere Summen für Loskaufszwecke bereit stellen.

Danzig, den 9. Februar.

* Die in verschiedenen hiesigen Blättern enthaltenen Nachrichten über den Verkauf des den Schwarz'schen Erben gehörigen Gutes Holm sind dahin zu berichtigen, daß dasselbe gestern Abend an die HH. Julius Schellwien, Richard Damme und Robert Petschow zum Preise von 71,000 Rℓ verkauft worden ist.

Vermischtes.

Bern, 30. Jan. Vom hiesigen Schwurgericht ist heute die Firma „Felicitas“ verurtheilt worden: Rud. Faulmann aus Leipzig, wegen Betrug an verschiedenen Personen von über 300 Fr. zu 1 Jahr Zuchthaus, mit Abzug der Untersuchungshaft und Umwandlung des Restes in drei Monate Einzelhaft; dem Wilhelm Nowitzky aus Brünn wurde die ausgestandene Haft als Strafe angerechnet. Die Strafe ist eine überaus wohlberechtigte. Die Firma hatte seit Anfang 1870 durch öffentliche Annoncen lohnende Nebenbeschäftigung angepriesen und dafür den sich Meldenden 50 Kreuzer österreichisch und 7½ Franken bis 7½ Gulden österreichisch abgenommen. Etwa 2400 Personen gingen in die Falle, von denen ein Theil derselben nicht einmal Antwort erhielt, ein anderer Theil auf Heirathen oder Güterkäufe verwiesen wurde. Die Frage der kriminellen Strafbarkeit eines solchen Geschäftes stand auf der Wage, das Gericht entschied für Schuld, um zu beweisen, daß in der Schweiz hierüber strenge Ansichten herrschen.

* Rom, 5 Febr. Der internationale Eisenbahnzug ist heute nahe bei Perugia verunglückt. Mehrere Passagiere, unter diesen auch die berühmte Tragödin, Madame Ristori, sind verletzt. Getödtet ist Niemand.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 8. Februar. Angekommen 4 Uhr 15 Min.

		Crs.v.7.			Crs.v.7.
Weizen Febr.	—	fehlt	Wstp. 3½% Pfb.	83	83
April-Mai	79 4/8	79 4/8	do. 4% do.	93 7/8	93 7/8
Rogg. behpt.,			do. 4½% do.	100	100
Regul.-Preis	54 6/8	54 6/8	do. 5% do.	103 4/8	104
Febr. . . .	54 6/8	54 4/8	Lombarden	122 4/8	126 2/8
April-Mai	55 4/8	55 4/8	Franzosen, gest.	235	239 2/8
Petroleum,			Rumänier	47	47 6/8
Febr. 200 ℔.	12 18/24	12 16/24	Amerikaner (1882)	96 2/8	97 1/8
Rüböl loco	28 1/3	28 1/3	Italiener	64 6/8	66
Spirit. matt,			Türken (5%) . .	47 2/8	49
Febr. . . .	23 17	23 20	Oester. Silberrente	61 6/8	63
April-Mai	23 25	24 1	Ruff. Banknoten .	83 3/8	83 3/8
Pr. 4½% consf.	103 2/8	103 6/8	Oester. Banknoten	88 7/8	89 3/16
Pr. Staatsschldſ.	89	89 2/8	Wechselcrs. Lond.	6.21 6/8	6.21 6/8

Belgier Wechsel 79½.

Meteorologische Depesche vom 8. Februar.

	Barom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Memel . . .	340,5	— 4,1	S	mäßig	trübe.
Königsberg	340,1	— 3,8	SO	stark	heiter.
Danzig . . .	339,3	— 3,3	SSW	schwach	bedeckt.
Cöslin . . .	338,8	— 1,2	S	mäßig	trübe.
Stettin . . .	339,6	— 0,2	SSW	schwach	heiter.
Putbus . .	336,1	+ 0,9	SW	schwach	bed., gst. etw. Reg.
Berlin . . .	337,9	+ 1,3	SO	schwach	ganz bedeckt.
Köln	336,7	+ 4,6	SO	mäßig	ziemlich heiter.
Trier	331,2	+ 2,7	NO	schwach	trübe, neblig.
Flensburg	337,8	+ 2,7	S	mäßig	trübe.
Wiesbaden	334,8	0,0	O	schwach	bed. gst. Wm. Reg.
Brüssel . . .	337,3	+ 8,1	SSW	stille	sehr bewölkt, Reg.
Haparanda	337,9	— 4,2	S	schwach	bedeckt.
Petersburg	340,1	— 5,8	SW	schwach	bedeckt.
Riga	—	—	—	—	fehlt.
Moskau . .	—	—	—	—	fehlt.
Stockholm.	337,4	— 0,5	SSW	schwach	bed., Nchts. Schn.
Helder. . .	337,8	+ 4,2	O	schwach	—

Statt besonderer Meldung.

Gestern Abend 9 Uhr entriß mir der Tod meine innigst geliebte Frau

Amanda, geb. Viereck,

in ihrem 28. Lebensjahre.

Berent, den 8. Februar 1872.

Hinterlach,
(2055) Kreis-Steuer-Einnehmer.

Heute 5 Uhr Morgens starb nach längerem Leiden an den Folgen eines heftigen Nervenfiebers unser geliebter, jüngster Sohn **Ernst** im Alter von 5 Jahren 3 Monaten 18 Tagen. Er folgte seinem vor einem Monat in das Jenseit vorangegangenen Bruder **Max.**

Diese traurige Anzeige widmen wir tief betrübt Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung.

Stuhm, den 8. Februar 1872.

2054) **Rohrbek** und **Frau.**

Diejenigen Bewerber um die Börsencastellansstelle, welche mit ihren Bewerbungen Atteste eingereicht haben, werden aufgefordert, dieselben in den nächsten Tagen Vormittags zwischen 10 und 1 Uhr auf dem Sekretariat der Kaufmannschaft Langenmarkt No. 45 wieder in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 8. Februar 1872.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Goldschmidt.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist bei der sub No. 232 mit der Firma

Danziger Maschinenbau-Actien-Gesellschaft

eingetragenen hierorts bestehenden Actien-Gesellschaft eingetragen, daß der Kaufmann Samuel Benedix Rosenstein zu Danzig vom Aufsichtsrathe laut Notariatsact vom 3. d. Mts. zum stellvertretenden Director gewählt worden ist.

Danzig, den 6. Februar 1872.

Kgl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. (2053)

Nothwendige Subhastation.

Das den **August** und **Brigitte Wilhelmine** geb. **Wildo-Wandtke**'schen Eheleuten gehörige, in Ramkau belegene, im Hypothekenbuche unter No. 7 verzeichnete Grundstück, soll

am 15. Februar 1872,
Vormittags 10 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 23. Februar 1872,
Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt 88 9/10 Morgen das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks und 65 65/100 Thlr. der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden. Endlich der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden 29 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, und der Hypothekenschein können in unserem Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 22. Dezember 1871.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (8832)

Aufgebot.

In dem Hypothekenbuche des dem Rittergutsbesitzer Michael von Wybicki gehörigen Ritterguts Niewierz No. 35 stehen in der dritten Rubrik unter Nummer 20, zufolge Verfügung vom 28. Januar 1863 für Anton von Wybicki 21,825 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen, welche von 12,000 Thlr. der Frau Nepomucena v. Wybicka geborenen v. Ruttkowska zustehen, eingetragen; welche sodann zufolge Verfügung vom 26. October 1865 für jedes der sechs Geschwister von Wybicki als: Januarius, Josepha verehelichte von Lembinska, Michael, Maria, Angelica und Helena mit 1637 Thlr. 15 Sgr. nebst 5 Procent Zinsen seit dem 25. September 1862 und 2000 Thlr. nebst Zinsen vom Todestage der Wittwe Nepomucena von Wybicka umgeschrieben und von welchen wiederum zufolge Verfügung vom 11. August 1866 1637 Thlr. 15 Sgr. Antheil des Michael von Wybicki als den Geschwistern Angela und Maria von Wybicka, zu gleichen Antheilen und 2000 Thlr. Antheil des Michael von Wybicki als der Josepha von Lembinska geborenen von Wybicka cedirt, eingetragen sind. Ueber diese beiden letzten cedirten Posten sind Zweigdokumente gebildet, so daß das Hauptdokument, welches ursprünglich über 21,825 Thlr. ausgefertigt, nur noch über 18,188 Thlr. 15 Sgr. Gültigkeit behalten hat. Dieses Hauptdokument über 18,188 Thlr. 15 Sgr. ursprünglich über 21,825 Thlr., bestehend aus dem zwischen Anton von Wybicki und Michael von Wybicki geschlossenen Kaufvertrage d. d. Adl. Gut Niewierz den 25. September 1862, ausgefertigt unter dem 4. September 1866, den Erbrecessen d. d. Strasburg den 2. October 1862 ausgefertigt unter dem 16. September 1865 und d. d. Strasburg den 13. März 1863 nebst Beitrittsverhandlungen d. d. Strasburg den 24. September 1865 und d. d. Thorn den 11. Mai 1863, der Verhandlung über die Dechargeleistung der Helena von Wybicka d. d. Strasburg den 18. Juli 1865 zusammen mit dem Erbeslegitimations-Atteste, unter dem 18. Juli 1865 ausgefertigt und der Beitrittsverhandlung zu dem Erbrezesse vom 2. October 1862, d. d. Straßburg, den 4. Oktober 1865 ausgefertigt am 13. Oktober 1865, der Ingrossationsnote und der Subingrossationsnote vom 4. September 1866, dem Abzweigungsatteste vom 4. September 1866 über 3637 Thlr. 15 Sgr., dem vollständigen Hypothekenbuchs-Auszuge vom 4. September 1866 über die Ingrossation und Subingrossation von 21,825 Thlr. und dem kurzen Hypothekenbuchs-Auszuge vom 4. September 1866 über die weitere Subingrossation von 3637 Thlr. 15 Sgr., ist angeblich verloren gegangen. Es werden deshalb die Inhaber dieses Dokuments und überhaupt alle diejenigen, welche auf dieses Dokument und an die Post, worüber dasselbe ausgestellt ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich spätestens in dem

am 23. Mai cr.,
Vorm. 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichtsdirektor Strecker anstehenden Termin zu melden; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und das Dokument behufs neuer Ausfertigung für amortisirt erklärt werden wird.

Strasburg i. Westpr., 1. Febr. 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom Juni 1869 bis November 1871 sind die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten, theils gefundenen, theils gestrandeten Gegenstände, als herrenlos bei uns eingeliefert, resp. als geborgen angemeldet worden.

Verzeichniß.

- 1 im Juni 1869 bei Grossendorf geborgener Gickbaum mit zerrissenem Segel;
- 1 Stück Eisen an 50 Pfd. schwer, von einem alten zerbrochenen Schiffsanker, geborgen bei Kußfeld am 29. Juli 1869;
- 3 ungezeichnete fichtene Rundhölzer von 18 bis 28' Länge, und 11 bis 14" Stärke;
- 1 mit VII. bezeichnetes 16' langes und 11" starkes Stück Rundholz;
- 5 fichtene mit einem rothen Strich an beiden Enden gezeichnete Rundhölzer, resp. 20' lang 11" stark, 21' lang 11" stark, 18' lang 11" stark, 16' lang 11" stark, 16' lang 11" stark;
- 2 bei Kußfeld am 2. December 1869 geborgene fichtene Balken, resp. 17' lang 10" stark, gezeichnet No. 677 C×C, 18' lang 10" stark, gez. No. 160 C×C;
- 3 am 25. Dec. 1869 bei Karwenbruch und Karwen geborgene vierkantige Balken, ungezeichnet, 2 davon 32' lang 13" stark, der dritte 34' lang 18" stark;
- 1 am 25. Dec. 1869 bei Chlapau geborgener vierkantiger Balken, ungezeichnet, 30' lang 14" stark;
- folgende im April 1870 zwischen Kußfeld u. Putziger-Heisterneſt geborgene Gegenstände: 1 alte Schiffsplanke, 1 altes Schiffssteuer, 1 alter Flintenkolben, 1 Schiffsplanke, 1 Stück altes Metall, 4 alte Schiffsplanken, 3 Stück alte Bodenwangen, alte Schiffssegellappen;
- 1 im Juli 1870 bei Kußfeld geborgene Schiffsplanke und ein altes Schiffssteuer mit 3 eisernen Haken bei Putziger-Heisterneſt ebenfalls im Juli 1870 geborgen;
- 2 bei Tupadel im December 1870 geborgene ungezeichnete Rundhölzer von 40' und 47' Länge und 12 resp. 10" Durchmesser;
- 3 zwischen Grossendorf und Tupadel im Januar 1870 angetriebene Balken, wovon noch 3 Stücke von resp. 12, 9 und 4 Fuß Länge vorhanden;
- 1 hölzerne Treppe mit 4 Stufen, gefunden am Ostseestrande zu Kußfeld am 18. Oct. 1870;
- 1 Stück kiefern Rundholz ohne Zeichen, 40' lang 12" Durchmesser bei Grossendorf am 10. Dec. 1870 geborgen;
- 1 Stück kiefern Rundholz, ungezeichnet, 46' lang 14" Durchmesser, geborgen am 10. Dec. 1870 bei Ceynowa;
- 1 Schiffsboot 11½' Kiellänge 5' Breite mit 2 Sitzbänken, 2 eisernen Ringen, und ca. 2 Klafter Fangleine, erbaut von Kiefern-Holz, weiß, grau und roth mit Oelfarbe angestrichen, zwischen Kußfeld und Putz.-Heisterneſt am 15. December 1870 geborgen;
- 1 eichener Sleeper ohne Zeichen, 8' lang 12" breit und 10" stark bei Heisterneſt am 29. Dec. 1870 geborgen;
- 1 bei Ceynowa am 27. Dec. 1870 geborgener Sleeper 7½' lang 11" breit und 11" stark, gezeichnet P. & Q. N. B.
- 1 alte Schiffswrange von Eichenholz, stark angefault, 18' lang, 10" Durchmesser, geborgen im December 1870 bei Grossendorf;
- 1 altes gänzlich verrostetes Anker am 4. März 1871 bei Kußfeld geborgen;
- 2 Enden Trossen von 10 Klafter bereits stark angefault bei Putziger-Heisterneſt am 20. December 1870 geborgen;
- 1 kieferner Balken 30' lang 13 und 12" stark, gezeichnet No. 1792 F., am 4. Jan. bei Putz.-Heisterneſt geborgen;
- 1 alte Taschenuhr, um die Osterzeit 1871 in den Dünen bei Heisterneſt gefunden;
- 1 Bund Schlüssel 6 Stück versch. Größe, ferner 5 Schlüssel versch. Größe, 2 Säcke eingeliefert von der hiesigen Polizei-Verwaltung am 25. Mai 1871;
- 1 am 7. Mai 1871 bei Putzig.-Heisterneſt geborgener alter abgebrochener Rammpfahl, 16' lang 8" Durchmesser 1871;
- 1 eichene alte Schiffsplanke 32' lang 18" breit 3" stark, geborgen am 14. Juli 1871 bei Putziger-Heisterneſt;
- 2 am 13. Sept. 1871 bei Putziger-Heisterneſt geborgene kieferne Sleeper 8½' lang 10" stark;
- 1 am 14. Sept. 1871 bei Kußfeld geborgener kieferner Sleeper 8½' lang 10" stark;
- 1 am 28. October 1871 bei Putziger-Heisterneſt geborgener Sleeper 8½' lang 10" stark.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Verlierer oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Gegenstände zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 2 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 13. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben unter Auferlegen eines ewigen Stillschweigens präkludirt und die Gegenstände den Findern resp. den Armenkassen der Fundorte und dem Fiskus werden zugesprochen werden.

Putzig, den 2. Februar 1872.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Freischulzereigutsbesitzer **Franz Assmuß** gehörige, in Kiesling belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1 verzeichnete Grundstück (zu welchem als Pertinenz ein Wiesengrundstück in Schulzenweide gehört), bestehend in: a) einem Wohnhause mit geräumigem Hofraum und einem Hausgarten von circa 3 M. Größe, b) einem Speicher, c) einem Pferde- und Viehstall, d) einer Scheune, e) einem Schafstalle, f) einem Schweine- und Federviehstalle und Back- und Waschhaus, g) einer Kathe, und den unten bezeichneten Ländereien, soll

am 23. April cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in Stuhm an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 26. April cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in Stuhm an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks:

a) Kiesling No. 1: 149 H. 69 A. 50 □-M.
gleich 581 30/100 M.
b) Schulzenweide: 7 H. 71 A. 40 □-M.
zusammen Sa. 156 H. 140 A. 90 □-M.

der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden:

a) Kiesling No. 1: 524 91/100 Thlr.
b) Schulzenweide: 36 34/100 Thlr.
zusammen Sa. 561 25/100 Thlr.

Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden:

a) Kiesling No. 1: 128 Thlr.
b) Schulzenweide: 4 Thlr.
zusammen Sa. 132 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 27. Januar 1871.

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter. (2049)

Nothwendige Subhastaion.

Das den **Wilhelm** und **Mathilde Porgan-Schielke**'schen Eheleuten gehörige, in Rakowitz belegene, im Hypothekenbuche No. 49 verzeichnete Grundstück soll

am 4. April cr.,
Vormittags 10 Uhr,

in Mewe an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 5. April cr.,
Mittags 12 Uhr,

in Mewe an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 122 99/100 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 10 715/100 Thlr.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 85 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 1. Februar 1872.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter. (2051)

Holz-Auction im Hinterseeer Walde bei Stuhm.

Am 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, stelle ich im Gastlokale des Herrn Rodtke, dem sogenannten Lindenkruge, folgende Holzsorten meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf:

1) diverse stehende Eichen und Birken,
2) eichen, weißbuchen u. kiefern Kloben,
3) eichen, weißbuchen, kiefern Reisig und Stubben, sowie
4) diverses Nutz- und Bauholz.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Verkaufs-Termine bekannt gemacht.

(2006) **v. Donimirski.**

Frisch gebrannten Kalk

hält stets vorräthig

W. Wirthschaft.

Gr. Gerbergasse 6.

Starkes Fensterglas, dicke Dachscheiben, Glasdachpfannen, Schaufenster-Gläser, farbiges Glas, Goldleisten, Spiegel und Glaser-Diamante empfiehlt die Glashandlung v. **Ferdinand Fornée**, Hundegasse 18. (294)

Unentbehrlicher Rathgeber

für Männer!

„Dr. Retaus Selbstbewahrung." Zuverlässigster Rathgeber in allen Krankheiten und Zerrüttungen des Nerven- und Zeugungssystemes durch Onanie, Ausschweifung und Ansteckung. (Mit 27 Abbild. 72. Aufl.) Preis 1 Thlr.

☛ Diesem Buche, von welchem bereits über 200,000 Exemplare verkauft wurden, verdanken Tausende von Geschwächten und Impotenten Gesundheit und neue Lebenskraft. **Verwechsele man es nicht mit anscheinend ähnlichen, jedoch auf schmutzige Speculation berechneten Büchern.** Zu bekommen in jeder Buchhandlung, **in Danzig bei L. G. Homann**, sowie in **G. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig.**

Das echte

Glöckner'sche Heil- u. Zugpflaster,

mit dem Stempel **M. Ringelhardt** versehen, von den höchsten Medizinalbehörden geprüft, und hat sich wegen seiner schnellen untrüglichen Heilkraft in alle Weltgegenden verbreitet, und einen großen Ruf erworben und wird mit der größten Gewissenhaftigkeit für folgende Leiden empfohlen: Gicht, Reißen, Podagra, Gelenkrheumatismus, Knochenfraß, Krebsschäden, Karfunkel, Schwären, Hämorrhoidalknoten, Salzfluß, Hühneraugen, Frostballen, erfrorene, verbrannte, nasse, trockene Flechten, sowie für alle offene, aufzugehende, zertheilende syphilitische Leiden, Wundliegen bei langen Krankheiten, Anschwellung der Drüsen 2c. auch den ältesten Schaden heilt das Pflaster. à Schachtel 5 Sgr. Pflaster sind zu haben im Haupt-Depot bei **Franz Jantzen**, Danzig, Hundegasse 34, wie auch bei den Herren Apothekern **E. Schleusener**, Neugarten, **O. Manitzki**, Breitgasse, in Danzig, **Fritz Springer** in Neufahrwasser u. **H. Werner** in Praust.

(Aus den Berliner Zeitungen.)

Weitere Erfolge des Königtranks.*)

(33625) Jeßnitz, 27. 12. 71. — Nach Gebrauch der ersten Flasche Königtrank hat sich die Krankheit meiner Frau (schneidendes Wasser) gänzlich verloren, und befindet sich dieselbe nachdem ganz wohl.

Carl Hacke.

(33700) Fischerwall, 29. 12. 71. Der von mir unterm 30. 9. c. bezogene Königtrank (2 Flaschen) hat bei meiner Frau die erfreulichste Wirkung ausgeübt, denn seit dem Gebrauch des Trankes ist der Magenkrampf nicht wieder aufgetreten. —

Leutz, Post-Expediteur.

(33706) Elbing, 29. 12. 71. — Auguste Steinfurth litt 12 Jahre an bösartigen Flechten, und ist im hiesigen Diakonissen-Hause von den verschiedensten Aerzten erfolglos behandelt worden. Nach zwei Flaschen Königtrank, die sie entnommen, ist sie nun vollkommen geheilt und beauftragt uns, Ihnen ihren Dank auszusprechen.

J. Lange.

(33706a) Dänemark b. Liegnitz, 25. 12. 71. Ihr Königtrank hat mir ausgezeichnete Dienste gegen die Pocken geleistet. Von nur 2 Flaschen und ohne jede ärztliche Hilfe bin ich vollständig wieder hergestellt.

Ernst Grantuitz.

(33872) Liepe, 2. 1. 72. Seit einem halben Jahre litt ich an Kurzathmigkeit und Leberverhärtung, sowie an Verschleimung der Lunge. Nachdem ich 4 Fl. Königtrank verbraucht, bin ich ziemlich wieder hergestellt. (Bestellung.)

Gericke, Förster.

(33954) Lubiewo b. Gr. Bylaw, 3. 1. 72. Die am 5. 12. 71 gesandten 6 Fl. Königtrank haben mir gute Wirkung gethan. Ich bin 72 Jahre alt und leide an Verhärtung der Leber und Magenschwäche. (Bestellung.)

Neymann, Pfarrer.

(34030) Schorlow b. Hagenow (Meckl.-Schwerin), 3. 1. 72. Seit dem 18. Dezember trinke ich Ihren Königtrank, und seitdem hat der Krampf, diese fürchterliche Krankheit, sehr nachgelassen. — (Bestellung.)

D. Fischer, geb. Thomsen.

Geehrter Herr!

Des Herrn Gnade begleite Sie aus dem alten in's neue Jahr und schenke Ihnen im Laufe des Jahres fort und fort Muth und Freudigkeit, auch ferner noch der leidenden Menschheit durch Anwendung Ihres wahren Lebenstrankes zu dienen, wenn auch thörichte und böswillige Widersacher aus Mißgunst oder Unverstand dies zu trüben suchen. Sechs Flaschen Königtrank haben zur Erleichterung meines zweifachen Leidens (Rheumatismus und Blasenkrampf) unendlich viel beigetragen, ich fühle mich von Anfang des Gebrauchs bis heute viel schmerzensfreier und kräftiger, namentlich hat derselbe auf meinen Magen wohlthätig eingewirkt; Störungen der Verdauung sind seltener eingetreten, die Functionen des Körpers sind normaler und endlich erfreue ich mich eines sehr wohlthätigen Schlafes. Dies sind recht segensreiche Wirkungen, und verdanke ich diese günstigen Erfolge nächst Gott Ihnen, in Bereitung und Mischung des heilsamen Getränks, welches bereits Unzähligen das Leben gerettet hat. (Bestellung.)

Lychen, 30. December 1871.

Ihr dankbarer

Magnus, Pfarrer.

Erfinder und **alleiniger** Fabrikant des Königtranks:

Wirkl. Gesundheitsrath (Hygiëist) Karl Jacobi

in **Berlin** Friedrichstraße **208.**

Die Flasche Königtrank-**Extract** zu dreimal so viel Wasser, kostet in Berlin **einen halben Thaler**, außerhalb incl. Fracht in ganz Deutschland **16** oder **17** Sgr. — Zu haben in **Danzig** (17 Sgr.) bei **Alb. Neumann**, Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse, in **Konitz** bei F. Harig, in **Marienwerder** bei H. Wisniewski, in **Pr. Stargardt** bei J. Stelter und in fast allen Städten Deutschlands in den daselbst bekannten Niederlagen.

*) Der Königtrank, eine mit vielen milden Pflanzensäften bereitete Limonade, größtes hygiënisch-diätetisches Labsal für Kranke, Genesende und Gesunde ist nichts weniger als „Medicin" oder Geheimmittel: er liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die Natur (durch Blut- und Säftebesserung) so umgewandelt wird, daß die Krankheits-Ursachen und dadurch die Krankheiten selbst verschwinden.

(Annoncen-Expedition Zeidler & Co., Berlin.)

An Hautleidende

jeder Art

ertheilt schriftlichen Rath Dr. **Kleinhans**. Spec.-Arzt für Hautkranke zu Bad Creuznach.

Klinik für **Frauenkrankheiten, Hautübel, Geschlechtskrankheiten** 2c. **Dr. Eduard Meyer**, Berlin, Kronenstr. 17. Ausw. brieflich.

Specialarzt Dr. Meyer in **Berlin**, Leipzigerstr. 91 heilt **Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten** selbst in den hartnäckigsten Fällen gründlich und schnell. Auswärts brieflich.

Vorbereitungs-Anstalt

für d. **Fähnr.-, Seecad.-** und **Einjähr.-Freiw.**-Examen und für Prima. Pension. **v. Grabowski**, Major z. D., Bahnhofstr. 3.

Ein Krug grundstück mit guten Gebäuden, Gaststall und Garten in Mühlbanz, dicht an der Chaussee belegen, ist zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt **L. Janowski** in Mühlbanz bei Danzig.

Ein Ziegelei-Grundstück in Bromberg,

unmittelbar an der Königl. Ostbahn, der im Bau begriffenen Oberschlesischen Eisenbahn und an der schiffbaren Brahe gelegen, ist wegen vorgerückten Alters des Besitzers unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Ztg. unter 2047.

Ein Mühlengrundstück, 2gängig, massiv, Gebäude, Stall und Scheune, 20 Morg. g. Boden, 2 Pferde, Spazier-, Jagd- und Arbeitswagen, ist mit vollständig eingerichteter Wirthschaft wegen Auswanderung für 5000 Thlr. sofort zu verkaufen. Näheres Portechaisengasse 8, 1 Tr.

Ein Hotel

ersten Ranges, blühende Nahrungsstelle, soll sofort verpachtet werden.

Zu erfragen in der Exped. d. Ztg. unter No. 1905.

In Langefuhr No. 4 ist ein vollständig eingerichtetes

Material- und Schankgeschäft

zu vermiethen.

Landwirthinnen k. s. schriftl. o. persönl. zum April m. Jopengasse 58 bei **J. Dann.**

Ein Agent in Bergen

sucht ein hiesiges Commissions-Haus zu vertreten, dem er Heringsconsignationen und Getreide-Ordres zuführen wird. Reflectanten belieben ihre Offerten gezeichnet „Agentur 2044" in der Expedition d. Ztg. einzureichen.

Ein tüchtiger Inspector findet Stellung durch

H. Wientz, Altst. Graben 65.

Ein tüchtiger **Dreher**, sowie ein **Schlosser** auf Werkzeugarbeit finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei

Herzfeld & Victorius

in Graudenz.

Für ein Kurz- und Tapisserie-Waaren-Geschäft nach außerhalb wird eine gewandte Verkäuferin gesucht. Das Nähere unter 1980 in der Exped. d. Ztg.

Ein Privat-Lehrer (Candidat und evangelischer Confession) wird zum 1. April c. gesucht von J. Wiebe in Altenau bei Simonsdorf in Westpreußen.

Wein.

Ein leistungsfähiges elsässer Haus sucht für den Absatz seiner **feinen Edel- und Rieslingweine** Verbindung mit soliden Weinhandlungen anzuknüpfen.

Offerten sub **F. J. 692** an die Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in Frankfurt a. M.

---

1 Commis, Materialist,

mit guten Zeugnissen, sucht sofort eine Stelle. Gef. Offerten unter 2048 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein Vorderzimmer, 1 Treppe hoch, **Langgasse**, wird zu miethen gesucht event. vom 1. April. Adr unt. 2039 in der Exped. d. Ztg.

Thorner Credit-Gesellschaft

G. Prowe & Co.

Die Inhaber der Actien werden hiemit zur ordentlichen Generalversammlung zu

Montag, den 12. Februar, Abends 8 Uhr,

in den Saal des Herrn **Hildebrandt** ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1) Berichte über die Lage der Geschäfte unter Vorlegung der Bilance.
2) Wahl von 3 Mitgliedern des Aufsichtsraths.
3) Wahl von 3 Mitgliedern zur Prüfung und Decharge der Jahresrechnung.

Thorn, den 6. Februar 1872.

Der Aufsichtsrath.

Ernst Lambeck.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.